

# Der junge Schwanenwirt

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft  
Freiamt**

Band (Jahr): **60 (1991)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der junge Schwanenwirt

## **Besitz, Käufe, Verkäufe und weitere Aktivitäten**

Am 22. Christmonat 1810 übernahm Heinrich Fischer laut Ausgabenbuch Haus und Hof. Das stattliche Wirtshaus «zum goldenen Schwanen», einer der schönsten Riegelbauten des Kantons Aargau<sup>59)</sup>, war 1780 von Heinrich Fischers Vater und dessen Bruder gemeinsam erworben worden, und zwar durch Tausch. Die Brüder Johann Caspar (1753 – 1798), Pannermeister, und Joh. Heinrich Fischer (1758 – 1816), Zwölfer, Pfleger, Bezirksrichter, hatten von ihrem Schwager Hans Jakob Hübscher das alte Wirtshaus, in dem auch die niedere Gerichtsbarkeit abgehalten wurde, erworben.<sup>59a)</sup> Joh. Caspar wird später seinen Bruder ausbezahlt haben, denn, als bei seinem Tod das Inventar aufgenommen wird, ist Johann Caspar als einziger Besitzer aufgeführt. Bis zur Mündigkeit Heinrichs, des ältesten Sohnes, hatte die Mutter Haus und Hof selbständig geführt.<sup>60)</sup>

Der verstorbene Schwanenwirt Joh. Caspar hatte nebst Gasthaus und Nebengebäuden (die 1600 Gulden eingeschätzt worden waren) ein Barvermögen von 11426 Gulden und einen Grundbesitz von total 42% Jucharten hinterlassen (an Wiesland 21<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, an Ackerland 20% Jucharten, an Waldungen 9 Rechte). Das Erbteil des einzigen Bruders von Heinrich Fischer, P. Benedikt, ist nicht bekannt<sup>61)</sup>, doch der Auskauf der Schwestern ist verbürgt.<sup>62)</sup> Jede der drei damals noch lebenden Schwestern hatte Anrecht auf 7500 Gulden, dazu «ein anständig Genterli, Bett, Cantrun<sup>63)</sup> und Spinnrad».

Die Mutter stand nun dem jungen Schwanenwirt wahrscheinlich noch in den ersten Monaten der Betriebsübernahme bei, bis sie dann am 2. August 1812 mit dem damaligen Gemeindeammann Brögle eine zweite Ehe einging. Für die minderjährigen Schwestern wurde, wie schon erwähnt, Heinrich Fischer

<sup>59)</sup> Der «Schwanen» wurde gewürdigt und eingehend beschrieben von: P. Felder, Freiämter Fachwerkbauten, in: Handbuch des Standes Aargau, 2 (1955) 70-74; K. Ramseyer, Das Bürgerhaus im Kanton Aargau, Band 13, Zürich, 1924, 88; Kdm. Aargau, Band V, 176.

<sup>59a)</sup> Handänderungen des «Schwanen» und der Häusertausch sind beschrieben im Gültprotokollbuch Nr. 2 (1774 – 1789), 293-298 (Gemeinderachiv Merenschwand): «Die Fischeren geben dem Hübscher ihr Hus und Schür . . . hinten im Dorf gelegen . . . Wysshus genannt . . .»

<sup>60)</sup> Siehe meine Studie: Der Nachlass von Johann Caspar Fischer (vgl. Anmerkung 32).

<sup>61)</sup> Trotz Nachforschungen im Klosterarchiv Wettingen/Mehrerau.

<sup>62)</sup> Gemeindearchiv Merenschwand: «Protokollierung der Auskäufe, so den 28. November 1803 sein Anfang genommen» (Actum vom 22. Christmonat 1810, Seiten 59/60). Nach dem Tod der Anna Maria (1815) besass die jüngste Schwester vor ihrer Verheiratung ein Vermögen von 15365 Franken (Gemeindearchiv Merenschwand, Waisenprotokoll Seite 132, Actum 7.1. 1818).

<sup>63)</sup> Cantrun/Kantrun = Kommode mit oder ohne Aufsatz (Schw. Id. 3, 375).

als Vogt eingesetzt. Er hatte sie mit Speise und Trank zu versorgen, sie zu kleiden und für ihre Ausbildung besorgt zu sein. Wegen ungenauer Vogtrechnungen kam es, wie wir schon hörten, zu einem Prozess, in dessen Folge die Schwester Marianna einen neuen Beistand erhielt. Beinahe zur selben Zeit, 1816/17, war Heinrich Fischer in einen Prozess um ein Wegrecht verwickelt.<sup>64)</sup> Fischer klagte gegen den Bezirksrichter Jost Burkhard von Merenschwand. Er verlor den Prozess und hatte «Judicationsgebühren und der Gegenparthey alle rechtmässigen Kosten» zu bezahlen.<sup>65)</sup>

Das Jahr 1817, in der Schweiz als Hungerjahr bekannt, scheint für Heinrich Fischer ein geschäftsreiches Jahr gewesen zu sein. Im März verkauft er 6 Jucharten Moosmatt für 4746 $\frac{2}{3}$  Franken, im April 1 $\frac{1}{2}$  Jucharten Rüti Acker für 733 $\frac{1}{3}$  Franken, und im August 1 Vierling Land, «Viehgang» genannt, für 141 Franken 3 $\frac{1}{3}$  Batzen.<sup>66)</sup> Mit dem Erbgut vom Onkel seiner Frau, Pfarrer Xaverius Michel, der am 12. Juni 1817 gestorben war, ist nun Heinrich Fischer ein reicher Mann. Er besitzt laut Actum vom 29. September 1817<sup>67)</sup> ein Vermögen von 18 000 Franken, dazu noch das Erbteil seiner Frau: 19 132 Franken.

Aus dem Jahr 1818 sind zwei Briefe erhalten<sup>68)</sup>, die Heinrich Fischer anlässlich der übernommenen Erbschaft des Pfarrers von Oberwil an den Regierungsrat schreibt. Der verstorbene Pfarrer hatte noch wegen der Kleinzehntenablösung eine Entschädigung zugute gehabt, auf die nun Heinrich Fischer Anspruch erhebt, und die er auch erhält.

1818 bietet Heinrich Fischer der Gemeinde Merenschwand sein Waschhaus für jeden Ortsbürger «zum Waschen und Sechten» an, jedoch mit der Bemerkung, dass der Benützer «es nur mit Besen und Stauden in Bereitschaft haben werde zum Gebrauch dessen». Die Taxe für eine Wäsche ist 4 Batzen, für einen Tag «Sechten»<sup>69)</sup> auch 4 Batzen. Der Vorschlag wird von der Gemeinde angenommen.<sup>70)</sup>

Heinrich Fischer arbeitet mit seinem Geld durch Kauf, Verkauf und Rückkauf von Ländereien und Gebäuden. 1818 kauft er, nachdem das Erbe des Pfarrers von Oberwil an seine Frau gekommen war, aus der Erbmasse des Jak. Leonz Burkhard Haus, Scheune, Ställe und 23 Jucharten Land.<sup>71)</sup> Darauf verkauft er im November 1818 das Wirtshaus zum Schwanen samt

<sup>64)</sup> Der Bezirk Muri war bekannt dafür, dass seine Einwohner eine unglaubliche «Lust zum Prozessieren» hatten (Holstein, 23 und Anmerkung 38).

<sup>65)</sup> StA AG, Akten des Bezirksgerichts Muri, Band 19, 457: Urteil vom 21. 4. 1817.

<sup>66)</sup> Gemeindearchiv Merenschwand, Gemeindeprotokollbuch Nr. 5, Seiten 76, 79, 80, 83, 87/88 und 94.

<sup>67)</sup> Gemeindearchiv Merenschwand, Gemeindeprotokollbuch Nr. 5 (Seite 94); die Vermögensangabe bezieht sich nicht auf Häuser und Landbesitz!

<sup>68)</sup> StA AG, Eingabe an den Regierungsrat, Brief vom 23. 6. 1818 und vom 18. 9. 1818, Prot. Kl. Rat XVIII, Seite 341.

<sup>69)</sup> Sechten = grosse Wäsche machen mit Aschenlauge (Schw. Id. 7, 242).

<sup>70)</sup> Gemeindearchiv Merenschwand, Gemeindeprotokolle, Actum vom 16. 8. 1818.

<sup>71)</sup> Gemeindearchiv Merenschwand, Kaufprotokollbuch Nr. 5, 295 - 303.

allen Ländereien und zieht mit seiner Familie in das neu erworbene Heimwesen.<sup>72)</sup> Doch der Käufer des Schwanen, Fridolin Späni in Schoren, kann die Kaufbedingungen nicht einhalten, und schon ein Jahr später, am 28. Februar 1820, fällt der «Schwanen» samt Fahrhabe und allen Ländereien wieder an Heinrich Fischer zurück.<sup>73)</sup>

Das Jahr in dem neu erworbenen Haus ist auch dadurch verbürgt, dass im Ausgabenbuch die Eintragungen für das ganze Jahr 1819 fehlen, mit der Bemerkung auf einer leeren Seite: «Die Ausgaben, so ich auf des Jakob Leonz Burkhard Heimwesen hatte! Fürs ganze Jahr 1335 Franken.»

Am 4. Januar beginnen dann wieder die Eintragungen im Ausgabenbuch, da der «Schwanen» einige Zeit vor der «Fertigung» des Kaufs im Kaufprotokollbuch wieder in Fischers Händen ist. Am 5. April 1820 nun verkauft Fischer das vor einem Jahr erworbene Heimwesen, in dem er mit seiner Familie das Jahr 1819 verbracht hatte, seinem Vetter Joh. Caspar Fischer, seit kurzem Gemeindeammann in Merenschwand, wo heute noch dessen Nachkommen, Fischer im Guet, leben.<sup>74)</sup>

Aus den Jahren 1820 und 1822 sind wieder zwei Briefe an den Regierungsrat erhalten. Diese Briefe beziehen sich auf eine Stiftung, die Heinrich Fischers Urgrossvater, Joh. Caspar Werder, der Kirchgemeinde Merenschwand 1771 testamentarisch vermacht hatte.<sup>75)</sup> Die 600 Gulden haltende «Werder'sche Stiftung» sollte zur Verbesserung des Religionsunterrichts der Jugend und zur Pflege des Choralgesangs verwendet werden. Heinrich Fischer setzte sich in diesen zwei Briefen sehr dafür ein, das Stiftungskapital müsse ungeteilt in Merenschwand bleiben. Er erwähnt in den Briefen Originalbeilagen, die heute nicht mehr auffindbar sind. Der erste Brief (datiert vom 17. 4. 1820) ist vom Vetter Joh. Caspar Fischer geschrieben und von Heinrich Fischer mit unterzeichnet, der zweite Brief (vom 16. 9. 1822)<sup>76)</sup> ist von Heinrich Fischer geschrieben und mit einem Begleitschreiben von Pfarrer Michael Groth versehen. Daraus ist ersichtlich, dass sich damals die beiden späteren «Gegenspieler» in Merenschwand noch gut verstanden haben.

1824 lässt Heinrich Fischer ein Zimmer seines Gasthauses mit französischen, handgedruckten Panorama-Tapeten ausschmücken, die eine romantische französische Parklandschaft mit vielen prachtvollen Bäumen zeigen. Die Auswahl gerade dieses Motivs unter einer Vielzahl von Landschafts- oder Bildtapeten lässt Rückschlüsse ziehen auf Fischers Vorliebe für eine romantische, zur Melancholie neigende Naturdarstellung.<sup>77)</sup>

<sup>72)</sup> Ebda, Nr. 5, 287 - 294.

<sup>73)</sup> Ebda, Nr. 5, 420 - 425.

<sup>74)</sup> Gemeindearchiv Merenschwand, Verkaufsprotokollbuch Nr. 5, Seiten 428 - 431.

<sup>75)</sup> Siehe Anmerkung 19.

<sup>76)</sup> Beide Briefe unter «Eingaben an den Regierungsrat vom 17. 4. 1820» (Prot. Kl. Rat XX, Seite 534/5).

<sup>77)</sup> Die Tapeten sind verbürgt im Ausgabenbuch unter dem 20. Christmonath 1824 und kosteten 126 Franken. Von diesen Tapeten sind Photos erhalten im Archiv des

In seinem schönen, ererbten Wirtshaus, mit einem «Tapetenzimmer» nach neuester Mode, scheint aber Fischer als «Schwanenwirt» doch nicht so glücklich gewesen zu sein. Wie wäre es sonst verständlich, dass Fischer sein väterliches Heimwesen 1825 zur Pacht ausschreiben konnte? Zwar hatte Fischer wieder ein Heimwesen aufgekauft und hätte mit seiner Familie auf den Hof im Schoren ziehen können, den er am 1. 2. 1825 demselben Späni abgekauft hatte <sup>78)</sup>, der fünf Jahre zuvor den «Schwanen» gekauft und ihn dann kurz darauf dem Fischer wieder hatte zurückgeben müssen. So war denn im «Schweizerboten» vom 24. November 1825<sup>79)</sup> folgendes Inserat zu lesen:

*Zum Verleihen:*

*Der Gasthof zum goldenen Schwanen in Merenschwand, im Mittelpunkte von Zürich, Baden und Brugg, an der Landstrasse nach Luzern gelegen, nebst den zur Wirtschaft gehörigen Effekten, und wenn es verlangt wird, auch Land für Sommerpflanzen; auch kann ein schönes mit grossem Obstwachs versehenes, circa 40 Juchart haltendes Landgut dazu gegeben werden. Eben so sind noch besondere Vortheile dabei zu erreichen. Diese, nebst Lohnpreis und Bedingnisse, sind bei unterzeichnetem Lehnggeber mündlich zu vernehmen. Meerschwand, den 4. Wintermonat 1825.*

*Heinrich Fischer,  
Gastgeber zum goldenen Schwanen*

Sicher hat sich Fischers Gattin energisch gegen einen nochmaligen Umzug gewehrt. Diese vielen Aktivitäten Heinrich Fischers zeugen jedoch von einer auffallenden inneren Unruhe. Ab 1831 ist dann Fischer wieder in langwierige Prozesse verwickelt, die immer irgend etwas mit Fridolin Späni zu tun haben. Es ist möglich, dass diese Prozesse der Grund waren, weshalb Fischer seine ehrenwerte Wahl ins Bezirksgericht Muri von Ende Jahr 1831, anfangs 1832 kommentarlos rückgängig gemacht hat.<sup>80)</sup> Der Grund des ersten Prozesses, den Rey von Geltwyl gegen Fischer anstrebte, ist der: Fischer hindert den Späni, seinem Schwiegervater Rey von Geltwyl eine Gült auf seine Besetzung in Schoren auszustellen. Fischer erhält Recht, die Kosten bezahlt aber jede Partei zur Hälfte. Auf diesen Prozess folgt ein

SLM. Ansichten davon sind abgebildet in meiner Studie: Französische Gärten in Merenschwand. Beitrag zu einer Geschichte der Landschaftstapete in der Schweiz, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt, 56 (1986) 89-113.

<sup>78)</sup> Gemeindearchiv Merenschwand, Kaufprotokollbuch Nr. 7, 84-87.

<sup>79)</sup> Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer Bote, Nr. 47, 24. November 1825.

<sup>80)</sup> Siehe Seite 56

Prozess von Späni gegen Fischer, der vom 22. 2. bis zum 18. 11. 1832 dauert. Späni bekommt Recht und darf eine Entschädigungssumme dafür verlangen, dass ihm Fischer mitten im Sommer wegen schlechter Führung des Betriebs die Pacht gekündigt hat. Nun wird aber der Prozess von Späni sofort weitergezogen bis zum 22. 4. 1833, und diesmal bekommt Fischer Recht. Von Juni bis Oktober 1833 strengt Fischer nochmals einen Prozess gegen Späni an, bei dem er Recht erhält, und noch einen letzten Prozess strengt Fischer 1834 gegen Späni an, weil dieser ihm die Kosten des vorigen, verlorenen Prozesses nicht beglichen hat. Endlich kommt es dann am 2. 5. 1834 zu einem Vergleich und zum Schluss der so lange dauernden Streitigkeiten.<sup>81)</sup>

Einen allerletzten Prozess wird Heinrich Fischer 20 Jahre später vom 14. 2. 1854 bis 6. 12. 1855 in Lenzburg <sup>82)</sup> gegen den Käufer seines dortigen Landgutes «Freihof» führen. Unklare Formulierungen wegen den Kaufbedingungen ( $\frac{1}{3}$  Anzahlung und Wohnrecht, das sich Fischer im Dachstock ausbedungen hatte) bewogen Fischer, den Prozess anzustrengen. Eine schwache Majorität gibt dem Beklagten Recht, und Fischer, der alternde, von Kummer um den verstorbenen Sohn gebeugte Mann, der sich geprellt vorkam, musste noch die Verfahrenskosten bezahlen.

Alle diese Prozesse, besonders das beinahe krankhafte Hin und Her mit Späni, zeigen doch deutlich die komplizierte psychische Verfassung Heinrich Fischers, der es einerseits nicht leicht hatte im Umgang mit seinen Mitmenschen, andererseits doch ganze Volksmassen hatte begeistern können.

### **Heinrich Fischer und die Helvetische Gesellschaft**

Man darf wohl annehmen, dass Heinrich Fischer durch seinen entfernten Vetter Franz Xaver Hübscher <sup>83)</sup> ermuntert wurde, die Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft zu besuchen.

Obwohl die Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft nach einem Unterbruch erst 1819 wieder durch die gedruckten «Verhandlungen» belegt sind, besteht doch die Möglichkeit, dass Fischer und Hübscher schon im Frühjahr 1818 sich auf einer inoffiziellen Versammlung trafen, die dann für das kommende Jahr das offizielle Treffen organisierte. Denn laut «Ausgabenbuch» war Fischer im Frühjahr 1818 in Schinznach, und im Herbst darauf bat er dann Franz Xaver Hübscher, Patenstelle an seinem Sohn Franz Xaver zu übernehmen.

Im Frühjahr 1822 hat Fischer wieder «Reiskösten nach Schinznach» verbucht. Er ist aber weder unter Mitgliedern noch unter Gästen vermerkt, was auch für Hübscher zutrifft. Da aber Hübscher ab 1823 als Mitglied in der

<sup>81)</sup> Alle Streitfälle Rey gegen Fischer und Fischer gegen Späni aus: StA AG, Akten des Bezirksgerichts Muri.

<sup>82)</sup> Bezirksgericht Lenzburg, Akten des Bezirksgerichts, Band LI und LII.

<sup>83)</sup> Zu Hübscher, siehe Seite 16.

gedruckten Liste erscheint, ist er vermutlich zuvor dreimal, wie es die Sitte vorschrieb, an den Versammlungen als Gast anwesend gewesen, und die Listen wurden wohl nicht immer so exakt geführt.

1823 wird dann «Heinrich Fischer, Wirth von Merischwand» unter den «Ehrengästen» aufgezählt.<sup>84)</sup> Hübscher wird von 1823 an in den «Verhandlungen» meist regelmässig erwähnt, gelangt sogar 1827 in den Ausschuss als Comité-Mitglied. Heinrich Fischer kommt erst wieder 1833 als Ehrengast in den gedruckten Listen vor, zusammen mit seinem Vetter Dr. med. Johann Huber aus Boswil. Man kann aber vermuten, dass er auch in anderen Jahren als Gast dabei war. Johann Peter Aebli, der 1832 in der gedruckten Liste der «Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft» aufgeführt wird, sagt: «Heinrich Fischer wohnte alljährlich den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft bei und nahm regen Anteil an den Verhandlungen derselben.»<sup>85)</sup>

Bevor dann Heinrich Fischer als ordentliches Mitglied der Helvetischen Gesellschaft aufgenommen wird, erlebt er im Frühjahr 1833 noch eine grosse Ehrung aus Kreisen, die der Helvetischen Gesellschaft nahestehen. Die Sektion Aarau der im Jahre 1832 gegründeten Studentenverbindung «Helvetia» ernennt Fischer zu ihrem Ehrenmitglied. Ihm werden am 19. März 1833 die eben bei Gessner gedruckten Statuten dieser Verbindung übersandt, mit einem Brief, der vom Präsidenten der Sektion Aarau, S.G. Ringier, unterzeichnet ist. Die gedruckten Statuten beginnen mit einem Aufruf Franz Xaver Hübschers, der uns zeigt, wie sehr Hübscher und Fischer im Ausdruck ihrer vaterländischen Gefühle übereinstimmen. Der Brief Ringiers lobt mit begeisterten Worten Fischers Verdienste um die Freiheit des Aargau.<sup>86)</sup> Diese Ehrung zu einer Zeit, da im Freiamt nur noch wenige auf Heinrich Fischers Seite stehen, ist für diesen sicher eine grosse Freude und ein grosser Trost gewesen!

<sup>84)</sup> Dieser Aufenthalt in Schinznach ist auch im Ausgabenbuch verbürgt, unterm 13. April 1823. Vgl. Verhandlungen der Helv. Ges. 1823.

<sup>85)</sup> Joh. Peter Aebli, Schilderungen der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830 – 1833, Liestal 1834, Seiten 56/57.

<sup>86)</sup> Wortlaut von Hübschers «Prolog» zu den Statuten:

*«Ein Geist für Alle! Dieser ist des Sieges gewiss, denn ein solcher Geist ist von Gottes und einer heiligen Nemesis wegen! Darum, eidgenössische Freunde, lasst uns getrost und zuversichtlich uns weihen diesem frommen Geist, ihm huldigen, ihm aufopfern unser Herzblut! – Lasst uns denken, wollen, handeln, wirken, gemäss diesem Geiste, – jeder an Ort und Stelle, sammt und sonders, in Rede und Schrift, in Belehrung und That, eng zusammenhaltend, Glied an Glied, Jünglinge an Männer, Männer an Greise, Verklärte jenseits, Kämpfende diesseits dem Grabe, ein Bund des Lichts gegen den Bund der Finsterniss – nach Gott und Recht! – im theuren Vaterlande!»*

Der den Statuten beigelegte Brief:

*Aarau, den 19ten März 1833*

*Hochgeachteter Herr:*

*Durchdrungen von Gefühlen des Dankes und der Achtung gegen Den, welcher den Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft den wir bewohnen, auf die Stufe*

1834, als die Versammlung in Zofingen stattfindet, wird dann Heinrich Fischer, wie es in der Liste der «Verhandlungen» vermerkt wird, als Mitglied der Helvetischen Gesellschaft aufgenommen. Doch von diesem Zeitpunkt an kommt sein Name als anwesendes Mitglied bei den Versammlungen nie mehr in den gedruckten Listen vor, und wir müssen uns fragen, ob Fischer vielleicht sogar einen offiziellen Austritt aus der Gesellschaft gegeben habe? Es würde zum Bild des Schwanenwirts der späten dreissiger Jahre passen, der sich ja von allen öffentlichen Verpflichtungen zurückgezogen hatte! Fischers bildhafte Sprache in seinen Reden entspricht ganz der Begeisterung für die Vaterlandsliebe, wie sie in der Helvetischen Gesellschaft gepflegt wurde, ebenfalls die Ideen von demokratischer Volksvertretung, von Bildung, von nationalem Zusammenschluss mit Hilfe einer neuen schweizerischen Verfassung. So können wir abschliessend feststellen, dass Fischers Denken und Fühlen stark vom Gedankengut und dem gefühlvollen Patriotismus der Helvetischen Gesellschaft geprägt war. Auch die Namen anderer Freiämter tauchen in den Listen der Helvetischen Gesellschaft auf, so (1831) die des schon erwähnten Arztes Johann Huber aus Boswil und von 1828 bis 1838 mehrmals Baur, M.D. Muri,<sup>87)</sup> 1835 Dr. med. Wicki von Merenschwand. In späteren Jahren, als Fischer schon nicht mehr zu den Versammlungen kam, findet man dann die Namen von Tanner, Troxler, Waller, Lindenmann, Joh. Leonhard Isler und Jakob Isler.

*gebracht, auf die Höhe gehoben, auf welchen er sich wirklich befindet, erfüllt von Bewunderung und Verehrung für Sie, ersuchen wir Sie, eine Wahl, welche freilich nur ein schwacher Beweis von unserer Denkart, von unseren Gesinnungen ist, wir sagen, wir bitten Sie, die Wahl eines Ehrenmitgliedes der aargauischen Sektion der Helvetia nicht auszuschlagen. – Es hat sich in unserem Vaterlande ein Verein von studierenden Jünglingen gebildet (gegenüber dem in Aristokratie ausgearteten Zofingerverein), der zum Zweck hat, zu bekämpfen alle Volks- und Freiheitsmörder, zu bewahren das errungene Gute, zu trachten nach Besserem.*

*Ein Glied dieses Bundes bilden einige Jünglinge, welche sich zu ihrer Ausbildung in Aarau befinden, und welche den Zeitgeist erfasst, welche den Zweck dieser Verbindung erkannt.*

*Diese Wenige sind die Glieder der aargauer Sektion der Helvetia, und würden sich freuen einen Mann auf der Liste ihrer Ehrenmitglieder zu erblicken, welcher unserm Kanton das Schönste gegeben, «die Freiheit»; welcher aber durch sein Beispiel den Impuls gab der ganzen Eidgenossenschaft! – Wir versichern Sie nochmals unserer vollkommensten Hochachtung, und unserer innigen Verehrung!*

*Im Namen der Aargauischen Sektion  
der Helvetia:*

*S. G. Ringier, praes.*

*(bei H. Fisch, Uhrenmacher).*

*C. Theodor Rodolf, secretair.*

Brief und Statuten erschienen im Artikel von H. Türlér: Die ersten Zentralstatuten der Helvetia, in: «Helvetia», politisch-literarisches Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia, 1909, Nr. 6.

<sup>87)</sup> MD = medicinae doctor. Ab 1838 kommt der Name Baur nicht mehr vor.